

Petra Köpping, MdL

Mut-Bürgerinnen und Mut-Bürger stärken

Einleitung

Unsere Gesellschaft steht auf dem Fundament demokratischer Werte und einer starken, engagierten Zivilgesellschaft, die sich für diese Werte einsetzt. Im Freistaat Sachsen sind, dem gesamtdeutschen Trend folgend, zunehmende gesellschaftliche Erosionsprozesse festzustellen. So spricht der Beirat des »Sachsen-Monitors 2018« von einer »nervösen und gespaltenen Mitte der Gesellschaft«, die gerade in der Bewertung fremdenfeindlicher Aussagen eine hohe Ambivalenz aufweist. 56 Prozent der befragten Sachsen sind der Ansicht, die Bundesrepublik sei »in einem gefährlichen Maß überfremdet«, 49 Prozent fühlen sich manchmal »wie ein Fremder im eigenen Land«. Auch die sächsische Bevölkerung nimmt die Spaltungserscheinungen innerhalb der Gesellschaft wahr. Die überwiegende Mehrheit der Befragten (78 Prozent) sorgt sich laut der aktuellen Befragung um den Verlust des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Diese Sorgen sind Alarmsignal, aber auch Motivationsgrundlage für bürgerschaftliches Engagement. Der Wille zur gesellschaftlichen Partizipation ist in Sachsen deutlich erkennbar. Dazu Petra Köpping, Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: »Es gilt heute mehr denn je, dieses Potenzial durch gezielte und bedarfsgerechte Förderung zu wirksamen demokratiestärkenden Maßnahmen auszubauen und den Engagierten wider allen Anfeindungen von demokratiefeindlichen Gruppierungen zur Seite zu stehen. Deshalb ist es mir sehr wichtig, die Mut-Bürgerinnen und Mut-Bürger in unserem Bundesland zu stärken.«

Freiheitlich demokratische Grundordnung stärken, Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit abbauen

Mit dem Landesprogramm »Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz« (WOS) hat der Freistaat Sachsen im April 2005 ein Demokratieförderprogramm ins Leben gerufen, welches zivilgesellschaftliche Initiativen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unterstützt sowie zur Stärkung demokratischer Strukturen in Sachsen beiträgt. Das WOS zeichnet sich besonders dadurch aus, dass es sich explizit auch an kleine Vereine und Initiativen richtet, welche durch Beratung und Netzwerkarbeit bei der Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Projektideen gefördert werden. Mit dem Übergang in den Geschäftsbereich der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Ende 2014 wurde das WOS novelliert und sukzessive weiterentwickelt. Die entscheidenden Weiterentwicklungen sind dabei, »dass Antragshür-

den für kleinere Initiativen abgebaut wurden und eine Verlängerung der Förderdauer auf bis zu drei Jahre ermöglicht wurde«, so Staatsministerin Petra Köpping. Neben längerfristigen Projekten bietet das WOS auch die Möglichkeit der kurzfristigen Förderung von Mikroprojekten und Bildungsfahrten, wie zum Beispiel der Besuch von Gedenkstätten.

Integration fördern, Ressentiments abbauen

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kann nicht staatlich verordnet, wohl aber durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen gefördert werden. Alltagskontakte und die selbstbestimmte, aktive Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben in Sachsen helfen, Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen. Deshalb hat der Freistaat Sachsen im Jahr 2015 die Richtlinie zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (kurz: »Richtlinie Integrative Maßnahmen«) verabschiedet und seitdem beständig erweitert. Die Richtlinie besteht aus fünf Teilen, welche unterschiedliche Förderbedarfe bedienen: Im ersten Teil liegt der Fokus unter anderem auf Projekten, die den Dialog und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Zugewanderten und Mehrheitsgesellschaft aufbauen beziehungsweise stärken. Projektträger sind hauptsächlich Träger, Vereine und Verbände, kommunale Gebietskörperschaften und Träger der freien Wohlfahrtspflege. Über den zweiten Teil der Richtlinie werden die Landkreise und Kreisfreien Städte in ihrer vielfältigen Integrationsarbeit unterstützt, denn Integration geschieht maßgeblich vor Ort in den Kommunen. Unterstützt werden zum Beispiel niederschwellige, ehrenamtlich getragene Sprachvermittlung sowie kommunale Integrationskoordinatoren. Mit dem dritten Teil begründet der Freistaat Sachsen ein eigenes Landessprachprogramm, denn Sprache bildet die Basis für Begegnung, Austausch, Teilhabe und damit für den Abbau von Ressentiments. Das Landessprachprogramm ergänzt das Integrations- und Berufssprachkursangebot des Bundes. Die Maßnahmen des Programms werden durch zertifizierte Träger der Integrations- und Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) umgesetzt. Auf Grundlage des vierten Teils der Richtlinie wird die Durchführung der Erstorientierungskurse in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen gefördert. Damit soll für jeden Asylsuchenden ein schneller Zugang zu Verständigungsmöglichkeiten und eine erste Orientierung im gesellschaftlichen Miteinander vermittelt werden. In Bezug auf eine unterbrochene Bildungskette als Integrationshemmnis stellt Sachsens Integrationsministerin fest: »Durch ihre fehlende oder stark unterbrochene Bildungslaufbahn verfügt eine nicht geringe Gruppe von in Sachsen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund im Alter ab 18 Jahren nicht über die erforderliche allgemeine Grundbildung für die Aufnahme berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen, einer Einstiegsqualifizierung oder einer Berufsausbildung.« Deshalb fördert der Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration im Rahmen des fünften Teils der Richtlinie »Integrative Maßnahmen« die Durchführung des Bildungsmoduls »Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn« des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Mit der Teilnahme an diesem Modellprojekt soll den

betroffenen Migrantinnen und Migranten der Zugang zu weiteren (Aus-)Bildungsmöglichkeiten und berufsvorbereitenden Maßnahmen ermöglicht werden.

Einander mit Respekt und Toleranz begegnen

Eine lebendige Demokratie benötigt eine starke, engagierte Zivilgesellschaft, innerhalb der sich alle Menschen unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft auf der Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, deren Ordnungsprinzipien und Wertvorstellungen mit Respekt und Toleranz begegnen. Dazu Integrationsministerin Petra Köpping abschließend: »Unsere Förderprogramme leisten einen wichtigen Beitrag dafür, dass Integration in Sachsen gelingen kann und der Zusammenhalt der Gesellschaft gestärkt wird. Doch noch wichtiger ist das Engagement der zahlreichen Menschen in Sachsen, die sich ehrenamtlich oder hauptberuflich für Integration einsetzen. Es ist mir wichtig, dies besonders hervorzuheben und Danke zu sagen! Ihre Schultern bilden das Fundament für ein weltoffenes und tolerantes Sachsen und ich freue mich, die Engagierten bei Ihrer Arbeit unterstützen zu können!«

Autorin

Petra Köpping, Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Abgeordnete des Sächsischen Landtages.

Kontakt: presseqi@sms.sachsen.de

Weitere Informationen:

Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen:

<http://www.weltoffenes.sachsen.de/die-foerderrichtlinie.html>

Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen:

http://www.willkommen.sachsen.de/IntM_Flyer.htm

Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: www.smqi.sms.sachsen.de

Sachsen-Monitor 2018:

<https://www.staatsregierung.sachsen.de/sachsen-monitor-2018-5616.html>

Redaktion**BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de